



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verursacher lärminduzierter Gesundheitsschäden durch Fluglärm an Behandlungskosten beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Prüfung einzusetzen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Verursacher von lärmverursachten Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Fluglärm, angemessen an den hierdurch entstehenden Kosten für die Krankenbehandlung zu beteiligen, damit diese nicht allein durch die Gesetzliche und Private Krankenversicherung getragen werden müssen.

Begründung:

Durch verschiedene Studien sind die nachteiligen Auswirkungen von Lärm, insbesondere auch Fluglärm, auf die Gesundheit der Betroffenen nachgewiesen worden (Weinmann/Nowak/Radon, Lärmexposition und Hypertonie, ASU 2013, 338 ff). Besonders schädigend stellt sich dabei der Nachtfluglärm dar, der zu deutlichen Verschlechterungen der Gefäßfunktionen führen kann (Fluglärmstudie 2014 der II. Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universitätsmedizin Mainz). Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Möglichkeiten zu prüfen, wie zum einen die Versichertengemeinschaft von den lärminduzierten Gesundheitskosten entlastet werden kann und zum anderen die tatsächlichen Verursacher an den Kosten angemessen beteiligt werden können. Eine entsprechende EntschlieÙung wurde auch auf dem 117. Deutschen Ärztetag 2014 gefasst. Dort wurde gefordert, „die Verursacher von Flug- und Verkehrslärm bei dadurch induzierten Krankheiten in maßgeblicher Weise an den notwendigen Behandlungskosten“ zu beteiligen.